

Tagesbetreuung

Liebe Erziehungsberechtigte!
Liebe Eltern!

Ihr Kind wird im Schuljahr 2021/22 erstmalig die Schule besuchen. Es wird, sofern Sie berufstätig sind, für Sie vielleicht von entscheidender Bedeutung sein, dass Ihr Kind auch am Nachmittag betreut wird.

Wien bietet je nach regionaler Infrastruktur verschiedene Betreuungsformen an:

<p>Schulische Tagesbetreuung in verschränkter Abfolge (Ganztagsvolksschule)</p> <p>Campus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht, die Lernzeit (z.B. Üben, Hausaufgabenbetreuung), das Mittagessen und die Freizeit werden in einem pädagogisch sinnvollen Wechsel von LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen in verschränkter Abfolge geführt. Die verpflichtende Anwesenheit (Kernzeit) gilt bis zur 8. Unterrichtseinheit (Ausnahme Freitag, sofern ein entsprechender Schulforumsbeschluss vorliegt). Die schulische Betreuung während der Kernzeit sowie das Mittagessen sind gratis. Nach Ende der Kernzeit ist die schulische Betreuung bis spätestens 17:30 Uhr kostenpflichtig möglich. Die Teilnahme an der Spätbetreuung erfolgt auf freiwilliger Basis. • Alle SchülerInnen einer Klasse müssen an der Tagesbetreuung teilnehmen. • Die Anmeldung gilt für alle Schultage und für die Dauer von mindestens vier Jahren. Die Abmeldung von der Tagesbetreuung hat eine Versetzung in eine andere Schule zur Folge. <p>Campus / Campus plus ist eine Variante der verschränkten Abfolge, welche sich von dieser wie folgt unterscheidet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es findet zusätzlich eine pädagogische Vernetzung mit dem im Gebäude / im Bildungsbereich situierten Kindergarten und der Mittelschule statt.
<p>Schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge (Offene Volksschule)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an den Unterricht gibt es Mittagessen und Lernzeiten (z.B. Üben, Hausaufgabenbetreuung), die ausschließlich von LehrerInnen gehalten werden und Freizeitangebote von LehrerInnen und/oder FreizeitpädagogInnen. Die Betreuung ist bis zur 8. Unterrichtseinheit an dem angemeldeten Tag verpflichtend. Danach wird bei Bedarf eine Betreuung bis spätestens 17:30 Uhr angeboten. • Es müssen nicht alle SchülerInnen einer Klasse an der Tagesbetreuung teilnehmen. • Die Anmeldung gilt für mindestens 3 fixe Wochentage während des gesamten Schuljahres. • Die Wochentage für die Betreuung sind frei wählbar. • Bei einer Anmeldung in eine Schule mit Tagesbetreuung in getrennter Abfolge ist die Aufnahme in einen städtischen Hort nicht möglich.

Für betreute SchülerInnen der o.a. Bildungseinrichtungen findet während des Unterrichtsjahres an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen (Schulautonome Tage; ausgenommen Weihnachtsferien) eine Tagesbetreuung am Standort oder an einem Standort in der Region statt.

Für die Betreuung in den Ferien (Herbst-, Semester- & Osterferien sowie Sommerferien) gibt es die Möglichkeit die SchülerInnen an einem der vorgesehenen Standorte anzumelden.

Aktuelle Infos und Anmeldemöglichkeiten finden Sie im Internet auf der Homepage <https://www.ferieninwien.at/> und unter der Hotline (01) 524 25 09 46 (Bildung im Mittelpunkt)

Hort der Stadt Wien	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung für Kinder, die eine Halbtagesvolksschule besuchen • HortpädagogInnen unterstützen die Kinder bei der Bewältigung der Hausaufgaben und gestalten die verbleibende Freizeit. • Diese Betreuungsform für Schulkinder ist meist in der Nähe von Volksschulen. • Die Kinder werden nach Unterrichtsschluss in diesen Einrichtungen betreut. • Die Betreuung endet um 17:30 Uhr, bei Bedarf auch um 18:00 Uhr. • An schulfreien und schulfrei erklärten Tagen (Schulautonome Tage) findet eine Tagesbetreuung statt.
Private Betreuungseinrichtung für Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> • Diese wird im Wesentlichen nach den gleichen Prinzipien wie die Horte der Stadt Wien geführt.



Was ist zu beachten:

Schul- und Betreuungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • SchulleiterInnen und LeiterInnen der städtischen Horte dürfen keine Zusagen zu einem Schul- oder Betreuungsplatz machen, die Zuteilung wird zentral gesteuert.
Bedarfsmeldung für Tagesbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Schülerschreibung können Sie für Ihr Kind den Bedarf an einer Tagesbetreuung anmelden. • Dafür benötigen Sie das Formular „Bedarfsmeldung für Tagesbetreuung“, welches am jeweiligen Schulstandort aufliegt. Bitte geben Sie das Formular bei der Schülerschreibung in der Schule vollständig ausgefüllt ab.
Schul- und Betreuungsplatz-zusage	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie den Betreuungsplatz als vorrangiges Kriterium gewählt, wird dieser, im Falle von Platzknappheit, dringlicher angesehen als der bevorzugte Schulstandort. • Aus Gründen der Optimierung der Vergabe von Tagesbetreuungsplätzen erhalten Sie im späteren Frühjahr 2021 die Schul- bzw. Betreuungsplatzzusage.
Betreuungsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • An ganztägig verschränkten Standorten ist die schulische Tagesbetreuung während der Kernzeit sowie das Mittagessen gratis. Nach Ende der Kernzeit (i.d.R. nach der 8. Unterrichtseinheit) ist die schulische Betreuung freiwillig und kostet pauschal 100 Euro pro Semester und Kind. Falls am jeweiligen Schulstandort mehrheitlich gewünscht, gibt es eine Jause für 3 Mal jährlich pauschal 90 Euro pro Kind. • Für die Tagesbetreuung in getrennter Abfolge (offenen Standorten) wird ein Betreuungsbeitrag von EUR 6 pro Tag und Kind eingehoben. Das Mittagessen kostet täglich rund 3,90 Euro. Die Tagesbetreuung ist nur in Verbindung mit dem Mittagessen möglich. Bei einem monatlichen Familieneinkommen unter 2.974,25 Euro kann eine Ermäßigung des Betreuungs- und/oder Essensbeitrags beantragt werden (siehe unten).
Ermäßigung	<p>Das Antragsformular und alle Informationen zur Ermäßigung des Betreuungsbeitrages an</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Schule mit schulischer Tagesbetreuung erhalten Sie nach der Platzzusage in der Schule. • einem städtischen Hort, einer privaten Betreuungseinrichtung für Schulkinder, erhalten Sie mit der Platzzusage in der jeweiligen Einrichtung.

Zur finanziellen Entlastung aller Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder, stellt die Stadt Wien notwendige **Arbeitsmaterialien im Rahmen des Unterrichts** (z.B.: in Form von Heften, Bleistiften, Malkästen, Werkmaterialien, Druckerpatronen, Papier, etc.) im Wert von EUR 33,00 pro Volksschulkind und Schuljahr kostenlos zur Verfügung.

Weitere Infos: www.bildungsdirektion.at und www.kindergaerten.wien.at

Mit den besten Grüßen

 Mag. Heinrich Himmer Bildungsdirektor für Wien	 Christoph Wiederkehr, M.A. Amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
--	---